

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 64 (1989)

Heft: 9

Artikel: Appell des Bundesrates an das Schweizervolk

Autor: Krähenbühl, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appell des Bundesrates an das Schweizervolk

Von Oberst René Krähenbühl, Samedan

Ruhe und Besonnenheit

Der schweizerische **Bundespräsident, Philipp Etter**, richtete am **Montagabend, 28. August 1939**, am Radio im Namen des Bundesrates folgende Ansprache an das Schweizervolk: *«Liebe Eidgenossen! Die schweren Spannungen, die heute über den Völkern Europas lasten, haben den Bundesrat veranlasst, in seiner heutigen Sitzung die für den Schutz unseres Landes erforderlichen vorsorglichen Massnahmen zu treffen. Es scheint zwar nicht ausgeschlossen, dass die Spannungen, von denen ich eben sprach, noch auf friedlichem Wege gelöst werden können. Wir hegen die Hoffnung, dass die Bestrebungen jener, die sich um die Erhaltung des Friedens bemühen, von Erfolg gekrönt sein mögen. Auf alle Fälle besteht nach wie vor keine unmittelbare Bedrohung unseres Landes.*

Der Bundesrat ist entschlossen, die aus der Neutralität des Landes sich ergebenden Pflichten in jeder Situation und mit allen Mitteln zu erfüllen. Im Hinblick darauf, dass die Kriegsmobilmachung in unseren Nachbarländern schon weitgehend vorgeschritten ist, könnte der Bundesrat die Verantwortung dafür nicht übernehmen, unsere Grenzen ohne verstärkten Grenzschutz zu lassen. Er hat deshalb heute beschlossen, ein Aufgebot für die gesamten Grenzschutztruppen zu erlassen. Das Ausmass dieses Aufgebotes und die Unsicherheit der Lage haben den Bundesrat überdies veranlasst, die eidgenössischen Räte auf Mittwochnachmittag, 17 Uhr, zu einer ausserordentlichen Sitzung einzuberufen, um den General zu wählen und dem Bundesrat die erforderlichen ausserordentlichen Vollmachten zu erteilen.



Abschied wie überall auf den Bahnhöfen der Schweiz

1939

- Bundesrat ordnet als vorsorgliche Massnahme das Laden der Minen an allen Grenzen an (26. 3.).
- Schweizerische Landesausstellung in Zürich ist gekennzeichnet durch einen Geist des Widerstandes und der Selbstbehauptung (Eröffnung 6. 5).
- Vorlage über Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird in Volksabstimmung angenommen (4. 6.).
- Aufgebot von Sicherungs- und Deckungstruppen (29. 8.).
- Wahl von Henri Guisan zum Oberbefehlshaber der Armee (30. 8.).
- Erklärung der bewaffneten Neutralität der Schweiz (31. 8.).
- Generalmobilmachung der Armee (auf 2. 9.).
- Aufbau der Spionage-Abwehr (September).
- Armeebefehl bezüglich Geist der Truppe wird zur «Geburtsurkunde» von «Heer und Haus» (3. 11.).
- Neu können auch Frauen im Hilfsdienst (mit eidgenössischer Armbinde) eingesetzt werden.
- Rekrutenschulen werden einheitlich auf 116 Tage, Unteroffiziersschulen auf 18 Tage, und Offiziersschulen auf 88 Tage festgesetzt.

1940

- General Guisan erlässt Richtlinien für den Aufbau eines Frauenhilfsdienstes (12. 2.). In diesem Jahr werden über 18 000 FHD ausgebildet.

Im Namen des Bundesrates fordere ich das Schweizervolk auf, auch in dieser ersten Stunde ruhiges Blut zu bewahren und den Massnahmen der Regierung unbedingtes Vertrauen entgegenzubringen. Wir haben alle Vorbereitungen getroffen, um die Sicherheit des Landes in jeder Beziehung sicherzustellen. Insbesondere bitte ich das Volk, sich von Gerüchtemacherei jeglicher Art fern zu halten, von überstürzten Wareneinkäufen und von unbedachten Geldabhebungen bei den Banken abzusehen, da alle Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass die Lebensmittelversor-

gung des Volkes und der Geldverkehr sich ruhig und ungestört abwickeln können.

Sollte der Krieg wirklich über Europa hereinsich brechen, was Gott verhüten möge, so übergeben wir den Schutz unserer Grenzen zur Sicherung unserer Neutralität und der Unabhängigkeit unseres Landes unserer wackeren

ALARM

Am Abend des 28. August 1939 beschloss der Bundesrat, den **Grenzschutz** aufzubieten. Versand der vorbereiteten Telegramme an die Grenzgemeinden zum

Anschlag des roten Plakates

Telegramm:

«Aufgebot des Grenzschutzes auf 29. August 1939 morgens 5 Uhr»

Grenzschutz:

Der Grenzschutz war das neue Gebilde in unserer Heeresorganisation. Die frühere Truppenordnung kannte diesen Begriff nicht. Mit dem immer weiter ausgebauten Befestigungs- und Zerstörungsnetz an der Grenze ergab sich schliesslich aus zahlreichen Übungen die für unsere Verhältnisse am besten geeignete Organisation. Im Zeitpunkt der Mobilmachung war sie so weit getroffen, dass irgendwelche Friktionen nicht mehr zu befürchten waren.

Armee, von der wir wissen, dass sie vom General bis zum letzten Soldaten ruhig, mutig und treu ihre Pflicht erfüllen wird. Unsere Armee, der ich meinen und des Bundesrates besonderen Gruss entbiete, soll aber auch wissen, dass ein einiges und geschlossenes Volk hinter ihr steht, ein Volk, das beseelt ist von der gleichen Ruhe, vom gleichen Mut und vom gleichen Geist der Disziplin wie unsere Wehrmänner, denen wir den bewaffneten Schutz des Landes anvertrauen.

Jeder von uns, Mann und Frau, erfülle an seinem Platz seine Pflicht! Zeigen wir uns der ersten Stunde würdig. Wir vertrauen auf unsere Armee, auf unser Volk und auf Gott den Allmächtigen, dessen Schutz und Segen wir unser Land und Volk unterstellen, mit dem heissen Gebet, dass er den europäischen Völkern und unserem Lande auch in diesen schweren Zeiten den Frieden erhalten möge.»



Die Wahl des Generals am 30. August 1939

30.8.39 Ausserordentliche Bundesversammlung mit vorerst getrennter Tagung von Nationalrat und Ständerat.

30.8.39 Vereinigte Bundesversammlung:
18.00: Präsident H Vallotton

229 Abgeordnete (186 Nationalräte, 43 Ständeräte; jeder Kammer fehlte nur je 1 Ratsmitglied).

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:

229

Eingegangenen:

229

Leer: 2 (Kommunisten!)

Absolutes Mehr:

114

Oberstkorpskommandant Henri Guisan mit 204 Stimmen gewählt!

21 Stimmen fielen auf Oberstdivisionär Borel, 2 auf andere Namen.

Anschliessend wurde der 65jährige General Henri Guisan in französischer Sprache vereidigt:

«Ich schwöre der Eidgenossenschaft Treue.

Ich schwöre, mit allen meinen Kräften und unter Einsatz meines Lebens mit den mir anvertrauten Truppen die Ehre, Unabhängigkeit und Neutralität des Vaterlandes zu schützen und zu verteidigen.

Ich schwöre, mich genau an die Weisungen des Bundesrates über das mit dem Truppenaufgebot zu erreichende Ziel zu halten.»

Armée suisse Schweizerische Armee Esercito svizzero

KRIEGSMOBILMACHUNG

AUFGEBOT DER GRENZTRUPPEN

MOBILISATION DE GUERRE MOBILITAZIONE DI GUERRA

MISE SUR PIED DES TROUPES FRONTIÈRES

CHIAMATA ALLE ARMI DELLE TRUPPE DI FRONTIERA

1. Die Grenztruppen werden hiemit aufgeboten.

- a) **Alle Wehrpflichtigen**, deren Dienstbüchlein einen roten Mobilmachungszettel enthält, haben **sofort** an den im Mobilmachungszettel angegebenen Orten einzurücken.
- b) **Pferdestellung**: Die für die Stellung von Pferden und Maultieren an die Grenztruppen bestimmten Gemeinden haben diesen Befehl **sofort** auszuführen.
- c) **Stellung der Motorfahrzeuge**: Alle Motorfahrzeuge (Personenwagen, Lastwagen, Motorräder etc.), deren Fahrzeugausweis mit einem roten Aufgebotszettel versehen ist, sind **sofort** an dem im Aufgebotszettel angegebenen Orte zu stellen.

2. Es sind ferner ebenfalls aufgeboten und haben sofort einzurücken:

- a) Die Territorialkommandostäbe 1-12, die Mobilmachungsfunktionäre, das Personal des Munitionsdienstes;
 - b) Die Organe des Flieger-Beobachtungs- und Meldedienstes;
 - c) Die Organe des passiven Luftschutzes;
 - d) Die Mineurdetachements.
- Eidgenössisches Militärdepartement.**

1. Les troupes frontières sont mises sur pied.

- a) **Tous les militaires** dont le livret de service est muni de la fiche **rouge** de mobilisation entrent **immédiatement** au service aux endroits prescrits par la fiche de mobilisation.
- b) **Fourniture des chevaux**: Les communes ayant été désignées pour fournir des chevaux et mulets aux troupes frontières exécutent **immédiatement** l'ordre de fourniture.
- c) **Fourniture des véhicules à moteur**: Tous les véhicules à moteur (voitures, camions, motocyclettes, etc.) dont le permis de circulation est muni d'un ordre de marche rouge sont à remettre **immédiatement** à la troupe à l'endroit indiqué par l'ordre de marche.

2. Sont également mis sur pied et entrent au service immédiatement:

- a) Les états-majors territoriaux 1-12, les fonctionnaires de la mobilisation, le personnel du service des munitions;
 - b) Les organes de repérage et de signalisation d'avions;
 - c) Les organes de la défense aérienne passive;
 - d) Les détachements de mineurs.
- Département militaire fédéral.**

1. Le truppe di frontiera sono chiamate alle armi.

- a) **Tutti i militari**, il cui libretto di servizio è munito dell'avviso di mobilitazione di color **rosso**, devono entrare **immediatamente** in servizio giusta le istruzioni contenute in detto avviso.
- b) **Consegna dei cavalli**: I comuni che sono stati designati per la consegna dei cavalli o muli alle truppe di frontiera devono eseguire subito questo ordine.
- c) **Consegna degli autoveicoli**: Tutti gli autoveicoli (autovetture, autocarri, motociclette, ecc.), la cui licenza di circolazione è munita di un ordine di marcia di color rosso, devono essere presentati subito giusta le istruzioni contenute in detto ordine.

2. Sono parimente chiamate alle armi e entrano in servizio immediatamente:

- a) Gli stati maggiori territoriali 1-12, i funzionari della mobilitazione, e il personale del servizio delle munizioni;
 - b) Gli organi del servizio d'avvisamento e di segnalazione antiaereo;
 - c) Gli organi della protezione antiaerea;
 - d) I distaccamenti minori.
- Il Dipartimento militare federale.**

Das rote Grenzschutzplakat

Kriegsmobilmachung

ERSCHLOSSEN ERMDI
MF 366 1 36

Übernahme des Oberbefehls durch General Henri Guisan: 2. September 1939

Von Oberst René Krähenbühl, Samedan

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!

Die Bundesversammlung hat mir den Oberbefehl über die Armee anvertraut. Ich bin mir meiner schweren Verantwortung bewusst; aber ich übernehme sie mit Vertrauen und Stolz, weil ich den Geist kenne, der die Armee belebt. Ich weiss, dass in diesen ersten Stunden jeder von euch bereit ist und auf dem ihm angewiesenen Posten seine Pflicht tun wird.

General Guisan

Neutralitätserklärung der Schweiz am 2. September 1939

«Die internationale Spannung, welche die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Ergreifung militärischer Massnahmen genötigt hat, gibt ihr neuen Anlass, den unerschütterlichen Willen kundzutun, von den Grundsätzen der Neutralität, die seit Jahrhunderten ihrer Politik als Richtschnur dienen, in keiner Weise abzuweichen, indem diese Grundsätze den Bestrebungen des Schweizervolkes, seinen staatsrechtlichen Verhältnissen sowie seiner